

Amtsgericht Kaufbeuren

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: K 33/22

Kaufbeuren, 23.01.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.04.2024	09:00 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaufbeuren, Ganghofer- str. 9 u. 11, 87600 Kaufbeuren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kaufbeuren von Obergünzburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Obergünzburg	1737/4	Garage, Hofraum, Gar- ten	An der Gutbrodstraße	0,0073	2653

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fertigarage mit unbekanntem Baujahr;

Verkehrswert:

12.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweise zu Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie unter
www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/kaufbeuren

Öffentliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten kann im www.zvg-portal.de eingesehen werden.